

Interpellation Blumer-Gossau vom 18. Februar 2003
(Wortlaut anschliessend)

Förderung des Langsamverkehrs

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. April 2003

Ruedi Blumer-Gossau erkundigt sich in seiner Interpellation vom 18. Februar 2003, wie die Regierung auf den Entwurf des Leitbildes Langsamverkehr (LLV) des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) reagiert, in welchen Bereichen des Langsamverkehrs (LV) sie Handlungsbedarf sieht, welche konkreten Projekte und Massnahmen heute vorliegen und wie das vorgesehene Anschubprogramm des Bundes vom Kanton genutzt werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im gesamtschweizerischen Vergleich gehört der Kanton St.Gallen zu den führenden Kantonen bei der Förderung des Langsamverkehrs. In den letzten Jahren wurden im Rahmen der letzten kantonalen Strassenbauprogramme in Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsgruppen über 850 km Talradwege und über 1000 km Bergradwege (Mountainbike-Strecken) bereitgestellt. Beim Wanderwegnetz konnten mit der Vereinigung Kantonal St.Gallischer Wanderwege (SGW) zahlreiche qualitative Verbesserungen vorgenommen und die logistische Unterstützung der Signalisation verbessert werden. Ende Mai 1999 wurde der kantonale Rad- und Wanderwegplan erlassen, der insbesondere die Ausrichtung werkgebundener Staatsbeiträge auf eine verbindliche Grundlage stellt. An diverse Einzelstudien zur Sicherung und Verbesserung verschiedener Langsamverkehrssparten hat der Kanton Beiträge geleistet, das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz im regional-kantonalen Rahmen durch eigene Mittel ergänzt und der Lancierung von VelolandSchweiz zum Durchbruch verholfen.

1. Die Regierung hat sich zum Entwurf des LLV des Bundes vernehmen lassen und dem Vorsteher des UVEK auf Ende April 2003 ihre Stellungnahme zugestellt. Darin unterstützt sie die vorgeschlagene Stossrichtung des LLV und anerkennt das grosse Potenzial des LV zur Optimierung des Gesamtverkehrssystems. Insbesondere erachtet sie das darin neu formulierte Grundverständnis, wonach künftig der LV als gleichberechtigte dritte Säule des Personenverkehrs neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr betrachtet werden soll, als richtig und wichtig. Sie legt aber Wert darauf, dass mit den im LLV vorgesehenen finanziellen Mitteln des Bundes nicht primär neue Streckennetze für den LV und damit jene Kantone und Regionen unterstützt werden, die bisher ihre Aufgaben im LV vernachlässigt haben, sondern dass vielmehr die Vernetzung und die optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie die Information über die Angebote des LV im Zentrum der Bemühungen stehen.
2. Obwohl im Kanton St.Gallen bereits erhebliche Mittel in die Förderung des LV investiert wurden, sieht die Regierung in folgenden Bereichen des LV ausgewiesenen Handlungsbedarf:
 - Im Zentrum steht die bestmögliche Integration des LV in die Gesamtverkehrssysteme in den Agglomerationsgebieten. Dabei ist der optimalen Vernetzung des LV mit dem öffentlichen Verkehr und der Verkehrssicherheit für die LV-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer besondere Beachtung zu schenken. Die Lösung kann nur in einem gleichberechtigten Nebeneinander ohne Überprivilegierung einer der Verkehrsarten gefunden werden.

- Entscheidend für eine effiziente Förderung des LV ist die Bereitstellung sicherer und attraktiver Wegketten. Nebst der Gewährleistung des Unterhalts der vorhandenen LV-Netze und deren guter Signalisation sind insbesondere auch bei den Umstiegspunkten markante Verbesserungen notwendig (z.B. Velostationen).
 - Grundlage für die nachhaltige Erhöhung des Anteils des LV an den Gesamtverkehrsströmen ist eine klar verbesserte Information der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer über die bereits vorhandenen, vielfältigen Angebote des LV. Gerade in diesem Bereich sieht die Regierung ein erhebliches und rasch realisierbares Optimierungspotenzial.
3. Den erkannten Defiziten entsprechend sind zurzeit im Kanton St.Gallen folgende LV-Projekte in Bearbeitung:
- vertiefte Abklärung der Anforderungen des LV im Rahmen des Agglomerationsverkehrs-Pilotprojektes St.Gallen-West;
 - Schwachstellen-Analyse beim kantonalen Radwegnetz mit Massnahmenkatalog zur Sanierung gefährlicher (Kreuzungs)punkte;
 - Ausscheidung und Signalisation von regionalen Skating-Netzen nach kantonalem Konzept;
 - Definition eines Leistungsauftrags mit einer privaten Unterhaltsstelle (SGW) zur langfristigen Sicherstellung des Unterhalts der Langsamverkehrs-Signalisation;
 - Unterstützung der Pilot-Aktion «Zu Fuss einkaufen» im Rheintal einschliesslich Erarbeitung von Musterplanungen für attraktive kommunale Fusswegnetze;
 - aktive Mitarbeit der kantonal zuständigen Stellen im Projekt SchweizMobil zur Schaffung und zum Ausbau landesweiter Langsamverkehrsnetze.
4. Die Regierung ist überzeugt, dass das Gros der bereits laufenden oder bevorstehenden LV-Projekte im Kanton die Kriterien für eine Berücksichtigung im vorgesehenen Anschubprogramm gemäss LLV erfüllen kann. Die zuständigen kantonalen Amtsstellen werden den Bund zu gegebener Zeit um entsprechende finanzielle Unterstützung ersuchen. Dank dieser zusätzlichen Mitfinanzierung durch den Bund werden die Anstrengungen des Kantons zur besseren Vernetzung und zur logistischen Bewältigung des LV intensiviert werden können. Aufgrund der bereits vorhandenen guten LV-Infrastruktur im Kanton sieht die Regierung gute Chancen, auch weitere im Rahmen der Anschubfinanzierung geplante LV-Pilot- und Demonstrationsprojekte des Bundes aber auch zusätzliche LV-Strecken im Rahmen des neuen 14. Strassenbauprogrammes im Kanton St.Gallen verwirklichen zu können.

23. April 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.11

Interpellation Blumer-Gossau: «Förderung des Langsamverkehrs»

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat im Dezember 2002 ein Leitbild zur Förderung des Langsamverkehrs in die Vernehmlassung geschickt: <Gemeinsam mit Kantonen, Städten und Agglomerationen sowie den Fachorganisationen will das UVEK den Langsamverkehr vermehrt fördern. Im Vordergrund stehen die Optimierung der Verkehrssysteme in Städten und Agglomerationen, sowie das Schaffen attraktiver und sicherer Rahmenbedingungen für Wandern und Velofahren. >

Die Verkehrsentwicklungsanalysen prognostizieren eine stetige Zunahme des Verkehrs und damit eine Verschärfung der Verkehrsprobleme. Mit dem nun vorliegenden Leitbild soll das Entlastungspotenzial des Langsamverkehrs vermehrt genutzt werden. Der Anteil des Langsamverkehrs kann mit den im Leitbild zur Diskussion gestellten Massnahmen innerhalb von 10 Jahren substanziell erhöht werden. Die Massnahmen bauen auf jahrelanger Vorarbeit auf und enthalten insbesondere die Optimierung des Veloverkehrs- und der Fuss- bzw. Wanderwege, die Vereinheitlichung und Verbesserung der Langsamverkehrssignalisation sowie die Förderung von Velostationen.

Mittels eines mehrjährigen Anschubprogramms in der Höhe von 49 Mio. Franken soll der Langsamverkehr strukturell verbessert und aufgewertet werden. Die vorgeschlagenen Förderungsmassnahmen basieren auf der aktuellen Aufgabenteilung Bund – Kantone gemäss der Bundesverfassung, sowie dem Fuss- und Wanderweggesetz. Kantone, Städte und Agglomerationen sowie Gemeinden sollen in ihrer Aufgabe betreffend Förderung des Langsamverkehrs unterstützt werden. Interessierte Personen und Organisationen sowie Gemeinden und Kantone sind aufgefordert, bis zum 30. April 2003 zum vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung bereits eine Stellungnahme in Arbeit?
2. Wo sieht die Regierung im Kanton St.Gallen in Bezug auf den Langsamverkehr ausgewiesenen Handlungsbedarf?
3. Liegen bereits umsetzungsreife Projekte und Massnahmen vor? Wenn ja, welche?
4. Wie gedenkt die Regierung, einen Teil der <Starthilfe> nach St.Gallen zu holen?»

18. Februar 2003